

DATEN | FAKTEN | ARGUMENTE

THEMA DER WOCHE

Energiesteuern: Was verspricht die geplante Reform der EU-Richtlinie?

Acht Jahren nach Inkrafttreten der EU-Energiesteuerrichtlinie hatte die EU-Kommission eine Überarbeitung beschlossen. Befürchtete Preissprünge und Wettbewerbsnachteile für die europäische Industrie stoppten diese Pläne 2009 zunächst. Nun macht EU-Kommissar Algirdas Semeta unter ungarischer Ratspräsidentschaft einen weiteren Versuch, die Richtlinie zu reformieren. Sie beinhaltet bisher einen Mindeststeuersatz auf alle Kraft- und Heizstoffe, inklusive Strom, der allein auf die verbrauchte Menge bezogen ist.

Mit der Überarbeitung werden die Steuersätze am Energiegehalt und vor allem am CO₂-Ausstoß der Energieträger ausgerichtet. Damit soll insbesondere in folgenden Sektoren, die bislang nicht am Emissionshandel teilnehmen, der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden: Verkehr, private Haushalte, mittelständische Industrie und Gewerbe einschließlich Landwirtschaft.

Wie steht die IHK-Organisation zu der Absicht, die Richtlinie zu überarbeiten?

2011 neuer Anlauf

■ Etwas verschlankt will Algirdas Semeta seine Pläne den Mitgliedstaaten Mitte April zur Abstimmung vorlegen. Im Mittelpunkt steht weiterhin der neue, auf den CO₂-Ausstoß bezogene Steuersatz. Künftig sollen alle Energieträger mindestens mit 20 Euro pro Tonne Kohlendioxid und 15 Cent pro Gigajoule Energiegehalt besteuert werden. Umgerechnet auf die Menge würde dies für Heizöl einen Mindestsatz von 60,30 Euro für 1.000 Liter bedeuten – 54,70 Euro als CO₂-Anteil und 5,60 Euro als Energiegehaltsanteil. Der bisherige EU-Mindestsatz für die gewerbliche Nutzung beträgt 21 Euro. Zum Vergleich: Deutschland verlangt derzeit 61,35 Euro.

Gute Ziele, wenig Wirkung

■ Die geplante Richtlinie wird Folgendes bewirken: EU-weit werden erdölbaasierte Energiequellen wegen ihres relativ hohen CO₂-Ausstoßes höher, erneuerbare Energien relativ niedriger besteuert. Es bleibt dabei den Mitgliedsstaaten überlassen, ob sie die CO₂-Komponente zusätzlich erheben wollen oder die bisherigen Sätze in eine Energie- und eine CO₂-Komponente aufspalten. In jedem Fall wird es komplizierter.

Da die Steuersätze hierzulande über den EU-Mindestsätzen liegen und außerdem seit Einführung der Ökosteuer bereits am CO₂-Gehalt orientiert sind, ist für Deutschland lediglich eine Aufspaltung der Sätze zu erwarten. Folglich werden die Auswirkungen der neuen Richtlinie gering sein. Ausnahme: Kohle und Diesel. Hier müssen auch in Deutschland die Steuersätze steigen. Bei Kohle ist dies kaum spürbar, da die meisten Kohleverbraucher am Emissionshandel teilnehmen und von der neuen CO₂-Steuer ausgenommen sind. Dieselfahrzeuge jedoch werden spürbar unattraktiver.

**Fazit der IHK:
Semeta-Pläne
verheißen kompli-
ziertere Steuern,
bei geringer Wir-
kung**

■ Mit dem Moratorium für die deutschen Kernkraftwerke steht die Energiepolitik auf dem Prüfstand. Eine klimabezogene Energiepolitik ist langfristig richtig und konsequent. Deutschland hat jedoch bereits heute eine Fülle klimabezogener Abgaben. Angefangen bei den neuen Steuern auf Luftverkehr und Kernbrennelemente über aufkommensstarke Steuern auf Kraftfahrzeugbetrieb und Stromverbrauch bis hin zur Energiesteuer. Zusammen mit den Einnahmen aus Emissionszertifikaten und der Erneuerbare-Energien-Abgabe summieren sich die klimabezogenen Abgaben in Deutschland auf etwa 75 Mrd. Euro, rund 15 Prozent der Steuereinnahmen. Daher bedeuten die Semeta-Pläne vor diesem Hintergrund vor allem kompliziertere Steuern – bei wenig energiepolitischer Wirkung.

Fragen zum Thema der Woche?

Dr. Philipp Frank, Telefon: 07721 922-441, E-Mail: frank@villingen-schwenningen.ihk.de